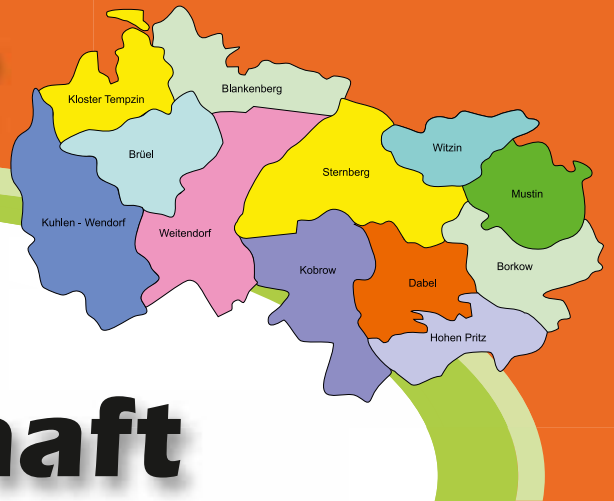




25.02.2017 um 19:00 Uhr
26.02.2017 um 14:00 Uhr
27.02.2017 um 10:00 Uhr
27.02.2017 um 19:00 Uhr
SCC Veranstaltung in
der Sporthalle



Sternberg Ahoi!

Dabel hinein!



Karneval des KCD Dabel
in Dabel „Haus Wildrose“

18.02.2017 um 14:00 Uhr
25.02.2017 um 20:11 Uhr
27.02.2017 um 20:11 Uhr

Fasching im Sternberger Seenland!

Sonntag, 26.02.2017
10.00 - 16.00 Uhr

Golchener Hof



8. Landhochzeits - und Festmesse

Das Männerballett



Mein verrücktes Hobby

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aktuelles aus den Städten und Gemeinden	
• Einladung zur Vorbereitung Dorffest 2017	5
• Frauentagsfeier in Borkow	6
• Weitere ehrenamtliche Pflegeeltern geschult	6
• Einladung Jahreshauptversammlung	6
• Termine DRK-Blutspende	6
• Rentenberatung im Rathaus Sternberg	6
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Gewässerschautermine 2017	6
• Gewässerschauplan 2017	7
• Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	7
• 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz	8
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg	8
• 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Weitendorf	9
• Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel	9
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel	10
Vereine und Verbände	
• Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS Brüel	15
• Seniorenbüro Sternberg Veranstaltungen	15
• Grundschul-4-Kampf in Brüel	15
• Der KCD feiert seine 61. Saison wieder in Dabel	16
• Neues aus der Kita Kunterbunt in Dabel	17
• Kleine Kochtopfforscher in der Kita Brüel	17
• Familiensportnachmittag im Hort Sternberg	17
• Flohmarkt in Brüel	18
• Lesen in der Nacht in der Grundschule Dabel	18
• Der Tierschutzverein Sternberger Seenland e. V. dankt den Tierärzten	19
• Veranstaltungskalender der Grundschule Dabel 2017	19
• Ein spannendes Web Seminar	19
• Einladung zur Mitgliederversammlung	22
• Einladung zur Jahreshauptversammlung	22
• Der Heimatverein Sternberg informiert	22
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Es ist was los im Sternberger Seenland	23
• Geführte Wanderungen ohne und mit Hund	25
• Heimatverein Wendorf e. V. informiert	25
• Veranstaltungen der Gemeinde Weitendorf	25
• Bauer Korl's Musikantendeel zu Gast in Sternberg	25
• Schloss Kaarz- Das Jetzt genießen	26
• Im Shop der Touristinfo	27
Geburtstage des Monats	
• Der Behindertenverband gratuliert	27
• Geburtstage des Monats Februar	27
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	28
Kirchliche Nachrichten	
• Neuer Kirchengemeinderat für Dabel	28
• Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brüel	28
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg	29
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	30
• Kirchengemeinde Dabel	30
• Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	30
• Adventgemeinde Brüel	31
Mein verrücktes Hobby	
• Mein verrücktes Hobby - Das Männerballett	31
Sonstiges	
• Zur Geburt	31
• Winter im Sternberger Seenland	32
Panoramaseiten	
• Neujahrsempfang Sternberg	20
• Panoramaseite Neujahrsempfang der Stadt Brüel	21



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Rebekka Kinetz		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
Katja Fregien		4445 86
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Annett Ohde		4445 25
1.6. Amtsblatt, Internet, EDV		
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Hannelore Toparkus		4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
Beate Schwarz		4445 74

2.3 Steuern und Abgaben

Gudrun Pankow	4445 41
Judith Schulz	4445 47

2.4 Geschäftsbuchhaltung

Jessica Ohms	4445 32
Katrin Patzelt	4445 42
Anne Kasten	4445 33

3. Bürgeramt

Fax: 4445 69

Leiter: Eckardt Meyer	4445 73
-----------------------	---------

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld

Eric Frank	4445 64
Martina Meyer	4445 68
Angelika Dreßler	4445 85

3.2 Kooperatives Bürgerbüro

Renate Schäfer	4445 61
Anica Laube	4445 62
Sabine Kropp	4445 63
Anja Loscher	4445 79

3.3 Wohngeld

Liane Blaschkowski	4445 60
--------------------	---------

3.4 Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer	4445 71
----------------	---------

3.5 Bürgerbüro Brüel**Vorwahl 038483 ...**

(nur Montag)	Fax: 333 33
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski 333 13

4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Fax: 4445 82

Leiter: Jochen Gülker	4445 80
-----------------------	---------

4.1 Tiefbau

Edwin Junghans	4445 77
----------------	---------

4.2 Bauleitplanung

Rolf Brümmer	4445 83
--------------	---------

5. Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fax: 4445 82

Leiter: Jörg Rußbült	4445 78
----------------------	---------

5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sabine Brinckmann	4445 81
Horst Köbernick	4445 88

5.2 Liegenschaften

Dorothea Behrens	4445 75
Susanne Balzer	4445 84

6. Stadtwerke

Fax: 4445 54

Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph 4445 50
	Liane Dupke 4445 52
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl 4445 51

7. Bauhof

Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295
Norbert Krienke	Brüel	0172 3216545

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/
Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Uwe Schulz	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444
-----------------	---

Borkow

Frau Regina Rosenfeld	Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
-----------------------	--

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323
---------------------------	---

Dabel

Herr Herbert Rohde	Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 038485 20221 oder 0173 3953072 im Herrenweg 4
--------------------	--

Hohen Pritz

Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
-----------------	--

Kloster Tempzin

Herr Alfred Nuklies	nach Absprache Tel. 038483 20810
---------------------	-------------------------------------

Kobrow

Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215
--------------------	---

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel. 038486 20520
--------------------	-------------------------------------

Mustin

Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080
---------------------	--

Sternberg

Herr Armin Taubenheim	nach Absprache Tel. 03847 444512
-----------------------	-------------------------------------

Weitendorf

Frau Andrea Sielaff	Mo. - Fr. nach Absprache 03847 312585 jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr
---------------------	---

Witzin

Herr Hans Hüller	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
------------------	--

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Antje Kühl	nach telefonischer Absprache 0172 9647267
-----------------	--

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Dienstag von 09:30 bis 11:30 Uhr
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:30 bis 11:30 Uhr
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Sabine Saalmann

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert: Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub

Ernst-Thälmann-Str. 3
Tel. 038483 279378

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 11:00 - 18:00 Uhr
freitags 10:00 - 17:00 Uhr

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich geöffnet.
Wir verteilen gelbe Säcke.
Außerdem wünschen wir allen Gästen ein gutes neues Jahr.
Vielleicht sind Sie ja auch neugierig und schauen im Mgh vorbei.
Wir freuen uns. Bis dann.

A. Zelas

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Naujocks
Mecklenburgring 32
19406 Sternberg

03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 33331 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatismuseum	03847 2162
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung, Friedhofsverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe vom Amtsblatt
Sternberger Seenlandschaft
erscheint am 11. März 2017

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Touristinformation Sternberg**Mai - August**

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	--

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung**Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
-----------	--

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a
19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH**Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg**zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg

23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke**Redaktion Amtsblatt**

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Einladung zur Vorbereitung Dorffest 2017 in Kobrow

Am Montag, d. 20.02.2017 findet um 19.00 Uhr im Gemein-
derraum der Mehrzweckhalle in Kobrow eine Versammlung
zur Vorbereitung des diesjährigen Dorffestes statt.

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich
eingeladen.**

Gemeinde Kobrow
Der Bürgermeister

Frauentagsfeier in Borkow

Am 4.03.2017 um 14:00 sind alle Frauen der Gemeinde Borkow zur Frauentagsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen versprechen wir einen lustigen Nachmittag. Bringt bitte alle ein Kaffeedeck und ein Glas mit. Wir freuen uns auf euch.

Es laden ein - die Sportgruppe und der Verein Dorfleben e.V.



Weitere ehrenamtliche Pflegeelotsen geschult

Im November 2016 wurden weitere Pflegeelotsen geschult und sind in ihren Gemeinden für Sie Ansprechpartner bei Pflegefragen. Sie geben Ihnen kostenfrei Informationen zu Pflegefragen, bieten Gespräche in einer Pflegesituation an und vermitteln bei Bedarf zu Fachleuten.

Pflegeelotsen sind geschulte Ehrenamtliche, die zu Fragen der Pflege informieren und weitervermitteln.

Die Pflegeelotsen in ihrer Region stellen sich vor. Termine nach tel. Vereinbarung.



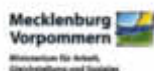
Brühl und Umgebung

Karina Prätorius

Tel.: 038483 34733

Mail: pflegelotse@7plus7.de

Gefördert von:



Sternberg und Umgebung

Birgit Markowski

Mobil: 0174 9521096

Termine DRK Blutspende

Termin für die DRK Blutspende in Brühl, am **21.02.17**, Betreutes Wohnen der Volkssolidarität, Schulstraße 15. Spendezeit von 15:00 bis 18:30 Uhr.



Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am 15.02.2017 und 01.03.2017 finden in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr im Magistratszimmer des Rathauses die nächsten Termine zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und zur Rentenantragstellung statt.



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brühl werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Wasser- und Bodenverband „Warnow - Beke“

Gewässerschautermine 2017

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 1

Gemarkungen: Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent

Donnerstag, 16. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow

Schaubereich 2

Gemarkungen: Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Kohnow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf

Freitag, 17. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow

Schaubereich 3

Gemarkungen: Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Passee, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen

Mittwoch, 22. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Büro APG Klein Sien

Schaubereich 4

Gemarkungen: Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen

Donnerstag, 23. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz

Einladung Jahreshauptversammlung

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V.

Die Mitglieder des Behindertenverbands sind recht herzlich eingeladen **am Freitag, dem 03. März 2017** um 13:30 Uhr im Seniorenzentrum des DRK in Sternberg zur Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht 2016
- Kassenbericht 2016
- Diskussion zu den Berichten
- Bericht der Revisionskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Jahresplan für 2017
- Diskussion zum Plan

Wir bitten um eine rege Beteiligung aller Mitglieder.

Der Vorstand



Schaubereich 5 *Gemarkungen:* Friedrichshof, Gölldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle
Mittwoch, 08. März 2017 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow

Schaubereich 6 *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken
Montag, 20. Februar 2017 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Steinhager

Schaubereich 7 *Gemarkungen:* Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünenhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin
Dienstag, 21. Februar 2017 - 09:00 Uhr - Gemeindezentrum Zernin

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Tel. 038466 20240 bzw. E-Mail WBV_Warnow-Beke@t-online.de mitzuteilen.

Michael Constien
Verbandsvorsteher

Gewässerschauplan 2017

Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843-213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr
Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schau-beauftragte
07.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimers-hagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksinn, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsrue	Amt Krakow am See, Bauamt	Hr. Baldermann
08.03.	Hoppenrade, Mühl-Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Hr. Ahlmann
09.03.	Dolgen am See, Hohen Sprenz, Dummerstorf	Gemeindebüro Sabel	Hr. Dr. Heilmann
14.03.	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Hr. Behnke
15.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf	Agrofarm Lüssow, Büro	Hr. Loeck
16.03.	Güstrow	Rathaus, Markt	Hr. Lübars

21.03.	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow, Wardow	Agrarprod. e. G. Hr. Böckermann Spoitgendorf	
22.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeinde-büro Lalendorf	Hr. Leese
23.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Dobbartin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Hr. Neumann

Neumann
Vorsteher

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Aktenzeichen: 5433.3-76-34248
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Flurneuordnungsverfahren Borkow

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Borkow

Schwerin, 23.01.2017

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Borkow, Hohen Pritz, Dabel und Stadt Sternberg

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o. a. Flurneuordnungsverfahren werden gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Verfahrensgrundstücke festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 23.01.2017 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Besitzstands- und Wertermittlungsnachweis, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.
2. Von den Beteiligten wurden keine begründeten Einwände gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 (2) Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

gez. (LS)

M. Knoblich

Dezernent

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 23.01.2017

Im Auftrag (LS)

gez. Stadie

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2016 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz vom 04.03.2013, zuletzt geändert am 19.02.2015, wird wie folgt geändert:

1.) § 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft www.amt-ssl.de.

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, d. 30.01.2017

gez. Kessel

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.01.2017 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.01.2017 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 02/2017 vom 11.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und des Schulgesetzes M-V vom 10. September 2010 (GVObI. M-V 2010 S. 522), letzte berücksichtigte Änderung § 128a angepasst durch Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (GVObI. M-V, S. 522) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Sternberg vom 30.11.2016 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Schulverbandes Sternberg vom 08.11.2006 wird wie folgt geändert:

1.) § 11 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen der Schulverbandsversammlung und des Schulverbandsvorstand beträgt 7 Tage, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

2.) § 22 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos in die Haushalte des Amtsbereiches geliefert. Daneben kann es einzeln und im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden.

(2) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Die Einladungen zu den Versammlungen des Schulverbandes erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft: www.amt-ssl.de.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachgeholt. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, d. 01.02.2017

Taubenheim

Schulverbandsvorsteher

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.01.2017 keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Sternberg vom 01.02.2017 wird im amtlichen Mitteilungsblatt des

Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 02/2017 vom 11.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 461) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 24.11.2016 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf erlassen:

Artikel I

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf vom 08.02.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.02.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird neu gefasst:

§ 9

Beschaffenheit von Särgen und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen und Urnen vorzunehmen.

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.

(3) Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist dies bei der Anmeldung der Bestattung anzugeben.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottenden Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

2. Im § 11 wird Absatz 9 neu hinzugefügt:

(9) Bei Bio-Urnen (es gelten die Anforderung von § 9 entsprechend) ist ab dem 4. Jahr nach der Beisetzung keine Umbettung mehr möglich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weitendorf, 19.12.2016

gez. Sielaff

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 der Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 02/2017 vom 11.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat auf ihrer Sitzung am 02.02.2017 beschlossen, den Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) v. 13.01.93) auf **Teileinziehung eines Teilabschnitts Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einmündung Weg zum Roten See (200 m) auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einmündung Am Mühlenberg (300 m) auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2** bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Verkehr soll beschränkt werden: Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr frei.

Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit

vom 13. Februar 2017 bis zum 10. März 2017

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 01 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.



Sternberg, den 03.02.2017

Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 18.08.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.522.800	0	0	1.522.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.541.500	6.000	0	1.547.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-18.700	6.000	0	-24.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-18.700	0	6.000	-24.700
die Einstellungen der Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.700	6.000	0	24.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	6.000	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.352.600	0	0	1.352.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.290.500	6.000	0	1.296.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	62.100	6.000	0	56.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.600	7.000	0	57.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.100	102.500	0	132.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.500	0	-95.000	-75.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-41.100	0	101.500	60.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.500	0	0	41.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.600	101.500	0	18.900

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 4.241.146 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.346.217 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.277.417 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

(unverändert) von bisher 50.000 EUR
auf 50.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2,78 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (geändert).

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen) der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen im Produkt 12605 Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5. Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.
- Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.
- Dabel, den 11.01.2017
- gez. Rohde
Bürgermeister
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 13.02.2017 bis 21.02.2017 jeweils Mo. - Fr., 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zi. 5 öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 27.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	401.800	46.300	0	448.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	419.900	64.300	0	484.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-18.100	-18.000	0	-36.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-18.100	0	18.000	-36.100
die Einstellungen der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.500	0	0	12.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-5.600	0	18.800	-23.600

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	332.400	46.300	0	378.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	326.200	64.300	0	390.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.200	-18.000	0	-11.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	272.000	0	14.600	257.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.200	0	4.600	305.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.200	0	10.000	-48.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.000	28.000	0	60.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.000	28.000	0	60.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt (unverändert).

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt (unverändert)

von bisher 200.000 EUR
auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

(unverändert)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,57 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des

	bisher	nunmehr
Haushaltsvorvorjahres (2014) betrug	1.387.065 EUR	1.387.786 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des		
Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	1.370.998 EUR	1.339.365 EUR
und zum 31.12. des		
Haushaltsjahres (2016)	1.365.398 EUR	1.335.619 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
- b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen

- DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0051 Bauhof
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0051 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
- Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.
- Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.2016 erteilt.
- Blankenberg, den 03.02.2017
- Schulz*
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 13.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.522.800	0	0	1.522.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.547.500	0	0	1.547.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-24.700	0	0	-24.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0		0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-24.700	0	0	-24.700
die Einstellungen der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	24.700	0	0	24.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.352.600	0	0	1.352.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.296.500	0	0	1.296.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.100	0	0	56.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.600	33.500	0	91.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.600	47.000	0	179.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-75.000	-13.500	0	-88.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.400	13.500	0	73.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.500	0	0	41.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.900	13.500	0	32.400

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt (unverändert)

von bisher	50.000 EUR
auf	50.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 336 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2,78 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (geändert).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 4.241.146 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.346.217 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.277.417 EUR

(unverändert)

§ 8**weitere Vorschriften****8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit**8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen**

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen) der Kontengruppe 52
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0008 Wohnungswirtschaft
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 alle Aufwendungen im Produkt 12605 Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**8.3.3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.****8.3.4. Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:**

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000

8.3.5. Gemäß § 14 Abs. 5 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/ Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.**8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben****8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.**

- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.

Dabel, den 11.01.2017

Rohde

Bürgermeister



Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel

Schulstraße 15



Veranstaltungsplan Februar 2017

14.02.17	15:00 Uhr	Blutspende DRK
21.02.17	13:30 Uhr	Bingo mit Herrn Klaus Kirschnick
27.02.17	14:00 Uhr	Vortrag mit Frau Rapsch
28.02.17	14:00 Uhr	Faschingsfeier
14.03.17	14:00 Uhr	Preisknobeln



Änderungen vorbehalten!

Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

Seniorenbüro Sternberg

Veranstaltungen Februar 2017

Tägliche Sprechzeiten:

montags bis donnerstags von 9 - 11 Uhr

Telefon: 03847 4313120



Gruppentätigkeit

montags:	10:30 Uhr	Tanzen 14-täglich/
	14:30 Uhr	Chorprobe
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“
dienstags:	14:00 Uhr	Skat
	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe
mittwochs	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow(monatlich)
	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche)
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntägig)
donnerstags:	09:30 Uhr	Schmökərbörse
	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1
	17:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 2

Veranstaltungen

16.02.2017	14:00 Uhr	Gesundheitsvortrag mit Frau Rapsch
21.02.2017	10:00 Uhr	Andacht der evang. Kirche
21.02.2017	14:00 Uhr	Dankeschönveranstaltung der Volkssolidarität (nur auf Einladung)
22.02.2017	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow (Vor Anmeldung)
23.02.2017	10:00 Uhr	„Das Kleine Theater“ zeigt ein Märchen der Gebrüder Grimm
23.02.2017	14:00 Uhr	Fasching und Geburtstag des Monats (Vor Anmeldung)
28.02.2017	08:00 Uhr	Fahrt Bad Wilsnack (Vor Anmeldung)

Vorschau:

02.03.	Modenschau mit Herrn Franke
07.03.	Anmeldung der Tagesfahrten
09.03.	Frauentagsfeier
30.03.	Geb. d. Monats

Grundschul-4-Kampf in Brüel

Am 18. Januar 2017 besuchte eine Mitarbeiterin des Kreissportbundes die Grundschule „Am Stadtpark“ in Brüel. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 - 4 waren angemeldet, sich am Grundschul-4-Kampf zu beteiligen. Hierbei wird aus vielen Schulen die Beste ermittelt, welche dann mit einem Pokal geehrt wird. Beim Wettkampf mussten sich die Kinder in 4 Disziplinen messen: Zielwerfen, Standweitsprung, Medizinballstoß bzw. -wurf und Knieheben an der Sprossenwand.

Natürlich wollte jeder zu den Besten gehören, denn die 3 besten Mädchen und Jungen jeder Klassenstufe wurden mit einer Medaille und einer Urkunde geehrt. Die Siegerehrung fand gleich im Anschluss an den Wettkampf statt und die Sieger wurden von allen Kindern mit einem großen Applaus belohnt. „Ich war gar nicht so schlecht“ kommentiert Lydia aus der Klasse 2a ihre Leistungen und freut sich über den Wettkampf. Allen Kindern hat es sehr viel Spaß gemacht, auch, weil sich zum Schluss jeder über eine Teilnehmer-Urkunde freuen durfte. Wir gratulieren allen Gewinnern und bedanken uns beim Kreissportbund für sein Engagement.

Sieger

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Klasse 1			
Jungen	Jan Fiete Szur	Joseph Schröder	Elias Nehring
Mädchen	Anna Zimmer	Hailey Krohner	Janine Brunswig
Klasse 2			
Jungen	Fabian Kebbedies	Erik Behnke	Collin Duhr
Mädchen	Anna Wartat	Fiona Wenzel	Lucie Rehmann
Klasse 3			
Jungen	Lenny Wölk	Maximilian Aeberlin	Hannes Ehmke
Mädchen	Lara Pehn	Emma Baustian	Lillien Nienow
Klasse 4			
Jungen	Ricco Nehls	Paul Böttcher	Maximilian Ruske
Mädchen	Anna Bublitz	Lilly Kebbedies	Lenya Lipper

Heike Wiechmann





Der KCD feiert seine 61. Saison wieder in Dabel

Nachdem der KCD die 60. Saison noch in Borkow im „Haus am Walde“ gefeiert hat, da es in Dabel keine geeigneten Räumlichkeiten gegeben hat, ist es nun so weit, der KCD ist zurück und feiert die drei tollen Tage wieder in Dabel.

Nach Fertigstellung und öffentlicher Einweihung des durch Familie Brandt erbauten „Haus Wildrose“, lädt der KCD nun alle seine Gäste zu den Feierlichkeiten in eben dieses Haus ein. Natürlich sei an dieser Stelle nochmals der Dank an Familie Brandt ausgesprochen, dass sie es geschafft haben, hier in unserem Dorf ein solches Haus zu erbauen, welches so auch für viele kulturelle Angebote für alle Dabeler und Gäste genutzt werden kann.

Ob es noch Karten an der Abendkasse für die große Galaveranstaltung am Sonnabend und für den Rosenmontagsball gibt, ist fraglich. Für unsere älteren Karnevalisten bietet der KCD in diesem Jahr wieder den Karneval zur Kaffeezeit an, dieser findet im „Haus Wildrose“ am 18.02.2017 ab 14:00 Uhr statt.

Die große Galaveranstaltung startet dann am 25.02.2017 im „Haus Wildrose“ in Dabel und das Motto sollte noch vom 11.11. bekannt sein: „Die Jahreszeit ist uns egal, wie feiern immer Karneval“. Der Beginn ist hier traditionell um 20:11 Uhr und der Einlass beginnt um 19:00 Uhr.

Für unsere jüngsten Karnevalisten startet dann am 26.02.2017 unser Kinderkarneval.

Den Abschluss bildet dann unser Rosenmontagsball am 27.02.2017 ab 20:11 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr, ebenfalls im „Haus Wildrose“. Am 12.11.2016 schätzte der Präsident Manfred Schliehe ein, dass diese Veranstaltung ein gelungener Auftakt der 61. Saison war und er versprach ebenfalls ein super Programm zu den „Drei tollen Tagen“ auf die Beine zu stellen.

Und wenn der Präsident was verspricht, so kann sich jeder darauf verlassen, dass dies umgesetzt wird. Und deswegen haben die Dabeler Karnevalisten wieder sehr fleißig trainiert und sich so manche Darbietung einfallen lassen, um getreu dem Motto, feierliche Atmosphäre zu verbreiten.

Und so wird noch fleißig geübt und geprobt, bis dann am 18.02. das Programm anlässlich des Karnevals zur Kaffeezeit erstmals aufgeführt wird.

Der KCD freut sich auf seine Gäste im neuen Haus.

Dabel Hinein!

Michael Kleimenhagen



*Zeremonienmeister Torsten und Hofmarschall Tilo mit der Prinzen-
garde des KCD*



*Das aktuelle Prinzenpaar der 61. Saison Lucie Schmidt und Philipp
Saunus.*

Neues aus der Kita Kunterbunt

Das Jahr hat begonnen und in unserer pädagogischen Arbeit führen wir unser Projekt „Willkommen in der Märchenwelt“ fort. Bereits in der Vorweihnachtszeit stimmten wir unsere Kinder mit verschiedenen Aktivitäten auf dieses Motto ein. Es wurden Märchen vorgelesen, nacherzählt, als Puppentheater vorgespielt, die Kinder schlüpften in verschiedene Rollen und spielten die Märchen im Freispiel nach. Verschiedene Bastelarbeiten festigten jetzt die Auseinandersetzung mit dem Thema Märchen. Diese Projektarbeit führen wir bis Ende Februar fort und lassen sie mit einem märchenhaften Faschingsfest am Rosenmontag ausklingen. Zu diesem Höhepunkt wünschen wir uns, dass sich alle Kinder als Märchenfiguren verkleiden. Die Vorschulgruppe probt unter Anleitung von Martina Kadow das Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“ und wird dieses als Theaterstück für unsere Kinder vorspielen. Außerdem fand im November letzten Jahres ein großer Arbeitseinsatz zur Spielplatzberäumung statt. Hier bei haben uns zahlreiche Eltern trotz widriger Witterung tatkräftig unterstützt. Nun freuen wir uns auf das Frühjahr, denn die Aufträge für die anstehenden Erdarbeiten und Spielgeräte wurden erteilt. Wir haben u.a. einen Verkehrsgarten geplant, so dass die Kinder neben dem Aufenthalt im Freien und Fahren mit Roller und Dreirad spielerisch erste Verkehrsregeln erlernen können. Ein großes neues Klettergerät mit Rutschen wird sicherlich jedes Kind begeistern. Hoffentlich wird es bald Frühling!

Andrea Keitz



Arbeitseinsatz



Nick (3J.), Abir (3 J.), Hanna (3 J.) und Jonas (4 J.) basteln das Hexenhaus von „Hänsel und Gretel“

Kleine Kochtopfforscher in der Kita „Kinderparadies“ in Brüel

Einmal im Monat treffen wir uns zu unserem neuen offenen Projekt in unserem Kindergarten. Wir, das sind immer 12 Kinder, aus allen Gruppen zusammengewürfelt. Gespannt sitzen wir Amateurforscher am Tisch und wollen uns auf Entdeckungsreise begeben. In verschiedenen Themenblöcken werden unsere Lebensmittel unter die Lupe genommen, damit

uns keiner mehr sagen kann: Eis sei zu kalt für den Magen oder von Pflaumen mit Wasser bekämen wir Bauchschmerzen ... Wie heißen die Lebensmittel, wo kommen sie her, was machen sie, wofür sind sie gut und was bedeuten sie für unseren Körper und unser Wachstum?

Bei unseren Experimenten können wir erstens viel Spaß haben und zweitens noch viel mehr über die Beschaffenheit der Lebensmittel sowie deren Funktion lernen. Und oft fällt als i-Tüpfelchen noch eine kleine Kostprobe zum Naschen ab :o)

So wurde zum Beispiel beim Butter herstellen wie aus Zauberhand aus flüssiger Sahne feste Butter. Vorher gab es eine kleine Einführung in die bunte Vielfalt der Milchsorten (Kuhmilch, Mandelmilch, Sojamilch u.a.). Letzte Woche haben wir nur aus 2 Zutaten selber Frischkäse hergestellt und damit sogar manchen Erwachsenen zum Staunen gebracht.

Gespannt warten wir schon, was wir das nächste Mal wohl gemeinsam entdecken.

Nicole Knöchelmann
Candy Ranig



Familien sportnachmittag im Hort Sternberg

Viele aufgeregte Stimmen waren am Freitag dem 27.01.2017 aus der Turnhalle am Finkenkamp zu hören. Der Grund war: der Kinderhort in Sternberg hatte zum Familiensportnachmittag eingeladen. Eingeladen waren alle Eltern, Geschwister, Omas, Opas und wer sonst noch Lust hatte. Gefolgt sind dem viele begeisterte Sportler, die sich fragten, was für Stationen wieder ausgedacht wurden. Sie wurden alle nicht enttäuscht. Bevor es aber losging, wurde sich durch Anleitung von Frau Stoecker erst mal richtig aufgewärmt. Danach wurden alle in Mannschaften eingeteilt, und los ging's. An der ersten Station musste auf einem Seil balanciert werden, dann in Rückenlage über eine Bank ziehen, und zurück wurde sich auf ein Lappen gesetzt, und es musste zurück gerutscht werden. An der zweiten Station wurde erst ein Reifen gerollt, dann eine Seitwärtsrolle gemacht und zurück gelaufen. Beim Puschenslalom wurden die Sportschuhe gegen Hausschuhe aus Filz getauscht. Mit diesen ging es dann im Slalom um Kegel herum. Weiter ging es mit der Puppenwagenralley. Hier musste erst ein Medizinball über eine Bank gerollt werden. Anschließend kam der Ball in einen

Puppenwagen. Damit musste man dann um einen Hocker herum und wieder zurückgefahren werden.

Die nächste Station hieß Klamottenwechsel. Zuerst wurden sich Handschuhe und Schal angezogen, über eine Bank laufen, durch einen Hocker krabbeln und die Sachen am Ende in eine Kiste legen. Der Nächste musste dies erst ohne Sachen machen und hat sich am Ende alles angezogen und es dem Nächsten übergeben. Lustig wurde es beim Bobbycarcour. Mit dem Bobbycar ging es im Slalom um Kegel und wieder zurück. Spannend wurde es nochmal beim Zielwurf. Hier mussten mit Bocciabällen in einen Reifen bzw. einen Korb geworfen werden. Jede Station dauerte 7 min. Nach 4 Runden gab es eine kleine Stärkungspause bei der alle mit Gemüsesticks und Getränken versorgt wurden. Nach der Pause ging es weiter, um der Rest der Stationen gemeistert. Am Ende gab es für alle noch ein Abschlussspiel. Bei unserem Spiel Planwende hieß es Kinder gegen Eltern. Die Kinder bzw. die Eltern standen auf jeweils einer Plane. Dann musste versucht werden die Plane umzudrehen ohne diese zu verlassen. Am Ende siegten die Eltern. Dann war es endlich soweit, die große Siegerehrung stand bevor. Alle waren ganz aufgeregt. Bevor es aber soweit war, gab es noch Geschenke für die Hortkinder. Da kamen neue Helme, Schoner, Reifen, Seile und Fußbälle zum Vorschein. Alle Kinder freuten sich riesig. Für jede Mannschaft gab es dann noch eine Tüte Gummibärchen. Die haben sich alle nach diesem Sportnachmittag verdient. Am Ende waren sich alle einig, dass es wieder ein gelungener Nachmittag war. Bedanken möchten wir uns bei den Eltern die uns an diesem Nachmittag mit ihrer Hilfe unterstützt haben. Auch ein Dank an Herrn Schwemm der immer das Startsignal und das Endsignal gegeben hat.

Astrid Neumann
Hort Sternberg



Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Flohmarkt in Brüel

Im Betreuten Wohnen in 19412 Brüel, Schulstraße 15

Das Betreute Wohnen lädt am **01. April 2017** zum Flohmarkt ein.
Von **10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Keine Standgebühr!

Programm

10:00 Uhr Eröffnung durch die Kita „Kinderparadies“ der VS
Für die Kleinen - Kinderschminken
13:00 Uhr DRK-Seniorenchor Sternberg

- Bratwurst- und Getränkeverkauf durch die Volkssolidarität
- sowie Kaffee- und Kuchenverkauf durch Oehli's Tortenschmiede
- kostenfreies BZ- + RR-Messen durch die Sozialstation
- Auf Anfrage Führung durch das Betreute Wohnen & Info
- Infostand der hauseigenen Sozialstation

Abholung und Rücktransport für Senioren möglich bei Absprache

Info & Standanmeldung: in der Sozialstation Brüel
(Mo. - Fr., 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, **Tel. 038483 27721**)

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Tag mit Ihnen!!!

Lesen in der Nacht

Am 12. Januar 2017 trafen sich die Viertklässler der Grundschule Dabel am Abend noch einmal in der Schule. Unsere Lesenacht stand an. Wir stellten uns gegenseitig die mitgebrachten Bücher vor und lasen daraus. Im abgedunkelten Raum stand ein kleiner Tisch, ein gemütlicher Schaukelstuhl, ein Räucherstäbchen wurde angezündet und kleine Lämpchen verschönerten den Raum.

Die Zuhörer machen es sich auf einer riesigen Matte bequem, während Bücherarten wie: Comics, Romane oder Fantasy-Geschichten vorgestellt wurden. Zwischendurch gab es kleine Pausen, in denen man Knabberleien essen konnte. Es war sehr interessant, welche Bücher die Kinder so lasen. Einige von uns wurden sehr neugierig und wollten sich das Buch gleich ausleihen.

Nach der letzten Buchvorstellung war es wirklich schon sehr spät und wir kuschelten uns in unsere Schlafsäcke. Diesmal schliefen wir im Turnraum auf den Matten. Natürlich sind wir dann doch nicht sofort eingeschlafen, denn es wurde noch leise gekichert und sich unterhalten. Es ist ja schon aufregend so eine Nacht in der Schule. Am nächsten Morgen wurden wir mit dem Lied „Let it snow“ geweckt. Alle waren gleich hellwach und rannten zum Fenster. Unser Lehrer schlug eine Schlittenfahrt durch das verschneite Dorf vor. Natürlich waren wir sofort dabei.

Bevor der Stundenplan wieder galt, frühstückten wir gemeinsam an einer großen Tafel, denn alle hatten etwas dafür mitgebracht. Die Lesenacht war ein voller Erfolg!

Lilly Schapert, Jette Storch und Chiara Bindemann





Einsatz bei einem Schaf

Der Tierschutzverein Sternberger Seenland e. V. dankt den Tierärzten

Tierschutz ist vielfältig. Wir berichteten über den Bau von Schutzhütten für Katzen, über die zahlreichen Futterstellen, über die Spendenboxen und über besondere Einsätze. Der aufwändigste Teil unserer Arbeit besteht darin, kranke und verletzte Tiere - Katzen und Hunde zumeist - zu versorgen und wild lebende Katzen kastrieren zu lassen. Und hier kommen die zum Einsatz, ohne die unsere Arbeit undenkbar wäre: unsere Tierärzte. Wir arbeiten eng zusammen mit den Tierärzten DVM Tschammer und DVM Weihs in Sternberg sowie weiteren Tierarztpraxen im Umland. Die meisten Tierärzte in unserer Region arbeiten hauptsächlich im Bereich der Großtiere. Sie haben zu bestimmten Zeiten Kleintiersprechstunden eingerichtet und tun alles, um dazwischen noch die Tiere zu behandeln, die vom Tierschutz gebracht werden. Das sind oft sogar recht viele, wenn nämlich wieder Kastrationsaktionen freilebender Katzen angesagt sind. Dann kommen schnell mal bis zu 10 Tiere dazu, die in Narkose gelegt, auf Ektoparasiten untersucht und behandelt und dann kastriert werden müssen. Und das alles mit der erforderlichen Sorgfalt, versteht sich.

An dieser Stelle möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir uns glücklich schätzen, zu unseren Tierärzten so ein gutes Verhältnis zu haben und dass wir ihre Arbeit zu würdigen wissen. Ohne sie sähe es schlecht aus für unsere Tiere. Danke an alle Mitmenschen die uns finanziell unterstützen. Viele einzelne Spenden helfen uns weiter. Ohne sie hätten wir kein Geld, die Arbeit der Tierärzte zu bezahlen.

Und wenn wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass es den herrenlosen Tieren in unserem Bereich gut geht, dass sie artgerecht gehalten werden, sind wir der Unterstützung durch unsere Tierärzte sicher. Dazu gehört auch, dass schwer verletzte oder kranke Tiere dann von ihren Leiden erlöst werden, wenn sie keine Chance auf Genesung mehr haben, wenn sie sich nur noch quälen. Diesen Schritt scheuen oftmals Tierhalter, wenn das geliebte Haustier am Ende seines Lebens steht, aber selbst nicht den Weg ins Jenseits gehen kann und nur noch leidet. Hier sind Kompetenz und Feinfühligkeit des Tierarztes ganz besonders gefordert, denn hier muss er den Menschen überzeugen, jetzt seinen Freund loszulassen und nicht durch Selbstsucht unnötig lange leiden zu lassen.

Lassen Sie uns alle zusammen nach den Worten Albert Schweitzers handeln: „Das Wenige, was du tun kannst, ist viel - wenn du nur irgendwo Schmerz und Weh und Angst von einem Wesen nimmst, sei es ein Mensch, sei es irgendeine Kreatur.“

Tierschutzverein Sternberger Seenland e. V.
Antje Cieslak

Veranstaltungskalender der Grundschule Dabel 2017

Februar		
06.02.2017	18.02.2017	Winterferien
April		
10.04.2017	19.04.2017	Vorlesewettbewerb Osterferien
Mai		
01.05.2017		Maifeiertag
25.05.2017		Christi Himmelfahrt
26.05.2017		beweglicher Ferientag
Juni		
01.06.2017		Kindertag
02.06.2017	06.06.2017	Pfingsten
Juli		
06.07.2017		Sommerfest
24.07.2017	02.09.2017	Sommerferien
September		
02.09.2017		Einschulung
Oktober		
02.10.2017		feststehender Ferientag
16.10.2017	18.10.2017	Schulanmeldung
23.10.2017	28.10.2017	Herbstferien
30.10.2017		feststehender Ferientag
November		
11.11.2017		Karnevalsauftakt
Dezember		
21.12.2017	03.01.2018	Adventsmarkt Weihnachtsferien

Ein spannendes Web-Seminar fand an der Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg

Erstmalig fanden Projektstunden in einer für unsere Schule ganz neuen Form statt. Zum einem waren erstmalig alle Klassensprecher zu diesem Thema eingeladen und zum Anderem war die Person online geschaltet. Das bedeutete die Schüler konnten sie sehen und hören, aber sie nicht die Schüler. Auf diesem Wege kann man gleichzeitig an mehreren Schulen diesen Vortrag verfolgen und trotzdem offene Fragen äußern. *Fortsetzung auf Seite 22.*



Neujahrsempfang in Sternberg 19. Januar 2017





Neujahrsempfang in Brüel am 26. Januar 2017

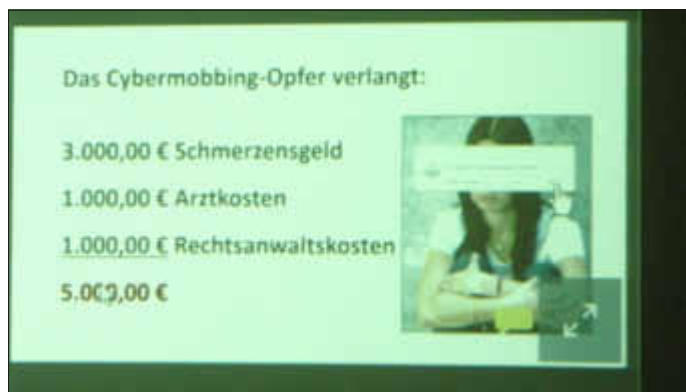


Fortsetzung von Seite 19.

Die Referentin und Rechtsanwältin Gisa Stückmann hat sich besonders in den letzten Jahren dem Thema Cyber-Mobbing verschrieben. Es hatte 2014 bei Frau Stückmann begonnen, als sich besorgte Eltern aus Rostock an sie gewandt haben. Die damalige Situation war folgend! Ihre Tochter wurde im Netz von Mitschülern so beleidigt, dass sie es psychisch nicht mehr verkraften konnte. Was besonders schlimm und unfassbar war, dass erwachsene Personen sich an diesen Beleidigungs-Chat beteiligt haben. Damals wie heute setzt sie sich ganz stark und erfolgreich für die Opfer ein, die solche Attacken im Netz erleben mussten und müssen. Heute arbeitet sie mit großem Engagement daran, dass solche Personen, die Taten im Netz begehen, bestraft werden. Ihr Wunsch ist es in erster Linie, aufzuklären und Jugendliche, Eltern und Lehrer über die Gefahren im Netz zu informieren. Prävention ist ihr sehr wichtig, denn oftmals wissen viele nicht, wie sagt man „Was sie tun“ Die Klassensprecher waren oft sehr erstaunt über einige Informationen. Auf alle Fälle war die einschlägige Meinung es war ein sehr gutes Projekt und es sollten andere Klassen dieses Präventionsprojekt erleben.

Elke Kasten

Schulsozialarbeiterin



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Sportangler „Widdingsbach 1991“ Sternberg e.V. lädt alle Mitglieder am 12.02.2017 um 10:00 Uhr zur Mitgliederversammlung im Sportlerheim ein. Nach der Mitgliederversammlung erfolgt die letzte Kassierung der Beiträge für das Jahr 2017.

Auch zu den am 25.02.2017 um 14:00 Uhr in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr „Hans Hamann“ stattfindenden Skat- und Knobelnachmittag wird eingeladen. Um Anmeldungen bei Jürgen Helms (311616) oder Armin Taubenheim (451461) bis zum 20.02.2017 wird gebeten.

Armin Taubenheim
Vorsitzender



Rheumaliga AG Brüel

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder, unsere Jahresrechenschaftslegung findet am Montag, den **20.02.2017**, um **17:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses Brüel statt. Die Leitung der Rheumaliga AG Brüel lädt hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zum Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Jahresplan 2017
9. Sonstiges

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Gleichzeitig werden die 10,00 € Eigenanteil der Mitglieder eingesammelt.

Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, wird gebeten den Eigenanteil bei den Gruppenverantwortlichen im Umschlag mit Namen abzugeben.

Vorstand der Rheumaliga AG Brüel

Der Heimatverein Sternberg informiert



Veranstaltungen im Februar

- | | |
|--------------------|--|
| 08. Februar | Kochen für Frauen
Beginn: 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
unter Leitung von Annelie Mühlbauer |
| 15. Februar | Kochen für Männer
Beginn: 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
unter Leitung von Wolfgang und Annelie Mühlbauer |
| 17. Februar | Bowling im „Augustiner“
Beginn: 19:00 Uhr |
| 20. Februar | Übungstermin der „Sternberger Danzkin- nings“ in der Grundschule
Beginn: 14:00 Uhr |
| 21. Februar | Plattschnacker mit Frau Kirchmann
Beginn: 19:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof |
| 22. Februar | „Klößnackernachmittag“ im Vereinshaus am Bahnhof
Beginn: 14:30 Uhr |
| 24. Februar | Skat und Knobeln im Vereinshaus
Beginn: 18:00 Uhr
Anmeldungen bis zum 22.02. bei D. Hoffmann
unter 03847 5418 oder J. Gland unter 03847 2753 |

Vorankündigung:

Am 16. März planen wir eine Fahrt nach Schwerin ins Theater. Wir wollen uns das Stück „Kein Hüsung“ anschauen. Anmeldungen ab sofort bei A.Bittermann unter 03847 2490 oder D. Hoffmann unter 03847 5418

Im Namen des Vorstands Anke Bittermann



Es ist was los im Sternberger Seenland

Februar & März 2017

Montag, 13.02. bis 17.02.2017

11:00 - 16:00 Uhr

Groß Raden • Slawenburg

Winterferienprogramm „Wir fahren mit Euch Schlitten“

tgl. 11:00 Uhr Kinderführung durch das mittelalterliche Dorf

Treffpunkt: Eingang Freigelände

Hauptgebäude:

Schnitzen • Flechten • Töpfern • Lederarbeiten • Aktionen am Feuer

Mittwoch, 15.02.2017

19:00 Uhr

Rühn (bei Bützow) • Dormitorium

Kulturpunkt Kloster Rühn

„Bauern, Burgen, Bodenfunde“

Vortrag mit: Stephan Haß, Archäologe im Landesamt für

Kultur- und Denkmalpflege

Sonnabend, 18.02.2017

10:00 - 21:00 Uhr

Hasenwinkel • Hotel Schloss Hasenwinkel

Valentinstag auf Schloss Hasenwinkel

tel. Anmeldung: 03847-66140

14:00 Uhr

Dabel • Haus „Wildrose“

Karneval zur Kaffeezeit mit dem Karnevals Club Dabel

Kartenvorverkauf: ab 11.02.17 Begegnungstreff Dabel

Mittwoch, 22.02.2017

19:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Workshop für Erwachsene

Filzen • Töpfern • Flechten und vieles mehr

Bitte anmelden: 03847- 2252

Freitag, 24.02.2017

19:00 Uhr

Hasenwinkel • Hotel Schloss Hasenwinkel

Musical Dinner

tel. Anmeldung: 03847 66140

19:30 Uhr

Basthorst • Hotel Schloss Basthorst

Krimi-Dinner „Hochzeit in schwarz“

Informationen und Karten: 03863 525-144 (Bankett)

Sonnabend, 25.02.2017

19:00 Uhr

Sternberg • Sporthalle Finkenkamp

Fasching mit dem Sternberger Carnevalsverein

Kartenvorverkauf: Tabak-Treff Luckower Str., Sternberg

20:00 Uhr

Dabel • Haus „Wildrose“

Fasching dem Karnevals Klub Dabel

Kartenvorverkauf: Begegnungstreff Dabel ab 11.02.17

Sonntag, 26.02.2017

10:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

8. Landhochzeits- und Festmesse

„Alles was das Herz begehrt“ heißt es bei der mittlerweile schon 8.

Landhochzeits- und Festmesse auf dem Golchener Hof.

Braut- und Festmode, Trauringe, Festfrisuren, Hochzeitstorten, Fo-

tografie, Floristik, Musik, Kulturprogramme und vieles andere mehr.

14:00 Uhr

Sternberg • Sporthalle Finkenkamp

Familienfasching mit dem Sternberger Carnevalsverein

Kartenvorverkauf: Tabak-Treff Luckower Str., Sternberg

14:00 Uhr

Dabel • Haus „Wildrose“

Kinderfasching mit dem Karnevals Klub Dabel

Kartenvorverkauf: Begegnungsstätte Dabel ab 11.02.17

Montag, 27.02.2017

20:00 Uhr

Sternberg • Sporthalle Finkenkamp

Rosenmontagsball mit dem Sternberger Carnevalsverein

Kartenvorverkauf: Tabak-Treff Luckower Str., Sternberg

20:00 Uhr

Dabel • Haus „Wildrose“

Rosenmontagsball mit dem Karnevals Club Dabel

Kartenvorverkauf: Begegnungstreff Dabel ab 11.02.17

Mittwoch, 01.03.2017

19:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Grabenwerke des Mittelalters

Vortrag mit: Prof. Dr. Frank Nikulka

Sonnabend und Sonntag, 04.03. und 05.03.2017

10:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Zweitägiger Lederworkshop mit Schuster Furio:

Herstellung einer Messerscheide

Kosten: 98 € incl. Material und Werkzeug,

Anmeldung unter info@schuhmacherei-biondo.de

Sonnabend, 04.03.2017

09:00 - 15:00 Uhr

Brüel • Rathaus

Obstbaumschnitt - Seminar mit Thomas Franiel aus Crivitz

Anmeldung bis 02.03.17 • Tel.: 038482 235270

Mittwoch, 08.03.2017

13:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Frauentagsfete

mit Gerd Christian, Bauer Korl und den Korl Boi's

Kartenvorverkauf: Tel.: 038483 29280

17:00 Uhr

Basthorst • Schloss Basthorst

Ladies Day auf Schloss Basthorst

Kosmetik, Mode, Schmuck und Lifestyle, Weinverkostung und

Gewürzkunde und viele Köstlichkeiten am Buffet

Kartenvorverkauf: Tel.: 03863 525-144

Donnerstag, 09.03.2017

13:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Frauentagsfete

mit Gerd Christian, Bauer Korl und den Korl Boi's

Kartenvorverkauf: Tel.: 038483 29280

Sonnabend und Sonntag, 11.03. und 12.03.2017

10:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Zweitägiger Grundkurs • Brettchen weben

Kosten: 35€ incl. Material

Anmeldung unter Tel.: 03847 2252 oder per Mail an: museum.gross.raden@kulturerbe-mv.de

gross.raden@kulturerbe-mv.de

Sonnabend, 11.03.2017

19:00 Uhr

Dabel • Feriendorf Storchennest

Frauentagsparty

„Die wilde Hilde“ Show • Lieder und Geschichten zum Frauentag

Eintritt: 27,00 € inkl. Welcome Drink, Abendessen, Showauftritt

Kartenvorverkauf: 038485 20312

19:00 Uhr**Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof**

Frauentagssause bei Bauer Korl

Die Tanz- und Unterhaltungsparty in Golchen.

Garantiert lassen Bauer Korl und seine Freunde die Hüften tanzen und die Hüllen fallen. Dazu gibt es Live- Musik mit Danny Buller & den Korl Boi's sowie Tanz.(inkl. einem ländlich- rustikalen Abendbuffet)

Kartenvorverkauf: 038483 29280

Sonntag, 12.03.2017**17:00 Uhr****Wamckow • Dorfkirche**

Spanische und Argentinische Kammermusik

mit: Eckhard Möbius (Klavier) und Heine Müller - Scheffbuch (Violine)

- Änderungen vorbehalten -

Vorschau März 2017**Mittwoch, 15.03.2017****19:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum**

Work- Shop für Erwachsene

Filzen • Töpfern • Flechten und vieles mehr

Bitte anmelden: 03847 2252

Donnerstag, 23.03.2017**19:00 Uhr****Warin • Naturparkzentrum**

Vortragsreihe - „Wolf und Mensch“

Vortrag mit: Dr. R. Sommer

Freitag, 24.03.2017**19:30 Uhr****Rühn • Kloster Rühn**

Woodstock-Feeling-Live

Angela Klee und Band

Kartenreservierung: tickets@klosterverein.de

Sonabend und Sonntag, 25.03. und 26.03.2017**10:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum**

Zweitägiger Lederworkshop mit Schuster Furio:

Herstellung einer Geldbörse incl. Grundkurs Punzierung

Kosten: 126,00 € € incl. Material und Werkzeug,

Anmeldung unter info@schuhmacherei-biondo.de

Sonntag, 25.03.2017**15:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER**

Bauer Korl's Musikantendeel

Bauer Korl begrüßt: Wolfgang Schwalm von den Wildecker Herzbuden, Danny Buller und die Korl Boi's

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg, Tel.: 03847 444535

Geschenkboutique Nilson, Pastiner- Str. 27, Tel.: 03847 2966

**Stadtführungen und Kirchenführungen
in Sternberg**

Führungen für Gruppen können außerhalb der Saison in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden- Tel.: 03847 444535

Ausstellungen:

Galerie Erbguth

Lindenstr. 7

19406 Dabel

Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**Kunstaussstellung****Am Mattenstieg, 19406 Dabel****Öffnungszeiten:****Montag - Freitag** 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr**Sonabend:** 09:00 - 13:00 Uhr**Sonderausstellung: „Kunst ist ein Stück Lebensqualität“****Sternberg, Rathausaal****Am Markt 1, 19406 Sternberg****„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“****„25 Jahre Stadtsanierung in Sternberg“****Öffnungszeiten:****Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten****Warin Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“****Am Markt, 19417 Warin****Montag - Freitag** 10:00 - 16:00 Uhr**Ausstellung „Die Durchbruchstäler im Naturpark und ihre Entstehung“****Naturparkausstellung**

- Änderungen vorbehalten -

Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland



Verschiedene Herbst- und Winterwanderungen auf Voranmeldung in der Touristinformation Sternberg, Am Markt 3

Kritzow b. Langen Brütz; Treffpunkt: Bushaltestelle Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor
Telefon: 0172 8912512

Folgende geführte Wanderungen werden von „Pe-Tour“ im Januar und Februar angeboten:

Sonntag, 26.02.2017

10:00 - 15:00 Uhr

Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle
tel. Anmeldung bis 24.02.2017 - 0172 8912512

Sonnabend, 25.03.2017

10:00 - 14:00 Uhr

Gewalt der Gletscher - Wanderung im Warnowdurchbruchstal

Treffpunkt: Groß Görnow bei Sternberg, Bushaltestelle
tel. Anmeldung bis 23.03.2017 - 0172 8912512

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Den Kirchenschlüssel erhalten interessierte Besucher in der Sternberger Touristinfo.

Wanderungen mit Hund



Montag, 13.02., 20.02., 27.02., 06.03., 13.03.2017

15:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 15.02., 22.02., 01.03., 08.03., 15.03.2017

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 16.02., 23.03., 02.03., 09.03., 16.03.2017

15:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Hoffmann von Fallersleben und seine Volks- und Kinderlieder

Am Donnerstag, 23. Februar, 19:30 Uhr dreht sich beim Heimatverein Wendorf alles um Hoffmann von Fallersleben. Vor 175 Jahren verfasste er das *Lied der Deutschen*, das später zur Nationalhymne wurde. Darüber hinaus hat er freilich noch mehr „Lieder der Deutschen“ geschrieben, zum Beispiel „Alle Vögel sind schon da“, „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ und „Winter ade“. Viele dieser Volks- und Kinderlieder sind in unserer direkten Nachbarschaft entstanden, denn der aus Preußen des Landes verwiesene Dichter fand mehrere Jahre Unterschlupf in Holdorf. Den Abend im Saal der Feuerwehr gestalten Carola Haase (Moderation), Inge Lass-Adelmann (Klavier) - und alle, die mitsingen.

Heimatverein Wendorf e. V.

Albrecht Lass-Adelmann

Dorfstraße 16

19412 Wendorf

Tel. 038486 339798

albrecht.lass-adelmann@gmx.de

VERANSTALTUNGEN

der Gemeinde

08.02.2017 • 19.00 Uhr • im Gemeindehaus

Yoga Schnupperkurs mit Frau Dr. Monika Haase
 Mitzubringen sind eine Decke und ein Sitzkissen,
 Yoga - Matten werden gestellt - Anmeldung bitte
 bis zum 05.02. unter 0172/ 3673498 - der Kurs ist
 kostenlos

01.03.2017 • 19.00 Uhr • im Gemeindehaus

Keramikmalerei der besonderen Art mit Frau Schmöhl aus Potsdam Thema : Ostern - der Kurs ist kostenlos - gebrannte Rohlinge und Farben werden durch Frau Schmöhl verkauft

11.03.2017 • 14.00 Uhr • im Gemeindehaus

Frauentagsfeier für ALLE
 Frauen aus der Gemeinde (alle Altersklassen) -
 mit Verwöhn- und Überraschungsprogramm

05.04.2017 • 19.00 Uhr • im Gemeindehaus

Lesungen mit Herrn von Fircks - Kuriose Geschichten zum Schmunzeln und Nachdenken, Eintritt kostenlos

13.04.2017 • 19.00 Uhr • auf dem Sportplatz

Osterfeuer mit Grill und Akkordeon Musik

Bauer Korl's Musikantendeel zu Gast in Sternberg

BAUER KORL'S

Musikanten

DEEL

BAUER KORL BEGRÜßT:
 WOLFGANG SCHWALM,
 DANNY BULLER UND DIE KORL BOI'S

**Eintritt
Preis
ab 23,00 €
p.P.**

25. März 2017

Hotel & Restaurant DREIWASSER in Sternberg
Beginn: 19.00 Uhr
Einlass, Kaffee und Kuchenbuffet: ab 13.30 Uhr
Kartenvorverkauf hier:
 Touristinformation Sternberg, Am Markt 3, Tel.: 03847/444535
 Geschenkboutique Nibon, Pastiner Straße 27, Tel.: 03847/2966

Bauer Korl's Musikantendeel kommt nach Sternberg! Mit Tradition, guter Musik und dem plattdeutschen Sprachgut im Gepäck.

Am Nikolaustag übergaben die bisherigen Moderatoren der Musikantendeel, nach 20 Jahren und 60 Veranstaltungen, symbolisch den Staffelstab an Bauer Korl, alias Jörg Klingohr. Als Comedian Bauer Korl ist er ein gern gesehener Gast der Musikantendeel, die bislang nur in der Rostocker Stadthalle veranstaltet wurde. Daher ist er vertraut damit, wie weit die Traditionen der altbekannten Deel erhalten bleiben müssen und welche Neuerungen der Show gut tun. Geplant war die Übernahme nicht: „Ich hatte leider gar nicht mitbekommen, dass das die letzte Musikantendeel sein sollte, und habe auch nie im Kopf gehabt, dass ich das mal beerben könnte. Aber es haben mich Leute aus Rostock angerufen oder auf anderen Veranstaltungen darauf angesprochen. Eine ältere Dame sagte in Rostock zu mir „Buer Korl, warum maken sei nich de Musikantendeel wieder?“ Und mit dieser Information habe ich Frau Burmeister (Geschäftsführerin der Rostocker Stadthalle; die Redaktion) angerufen, weil wir uns ja von anderen Veranstaltungen her kennen. Wir haben uns dann mal zum Kaffeetinken getroffen und es wurde schnell klar, dass wir es mal versuchen, erzählt Bauer Korl.

Am 25. März 2017 kommt „Bauer Korl's Musikantendeel“ nach Sternberg in das neue Hotel & Restaurant DREIWASSER. Immer mit Bedacht die alten Traditionen zu bewahren und auch die plattdeutsche Sprache in Ehren zu halten, aber gerne auch etwas frischen Wind in die Veranstaltung zu bringen: „Es wird schon den Anstrich von Bauer Korl bekommen. Es wird sicher etwas zotiger und ländlicher werden. Und ich will versuchen, dass wir immer einen überregionalen, bundesweit bekannten Gaststar dabei haben. Jetzt am 25. März kommt zum Beispiel Wolfgang Schwalm von den Wildecker Herzbuben.“, so Korl.

Das Besondere an der neuen Musikantendeel ist, dass sie ab diesem Jahr auf Tour geht. Dreh- und Angelpunkt der Veranstaltung war bisher die Rostocker Stadthalle. Bauer Korl packt nun die Stammbesetzung seiner Deel-Gäste mit Sack und Pack ein, mischt sie an den verschiedenen Auftrittsorten mit regionalen Chören, Tanzgruppen oder Musikern und ermöglicht somit auch dem Publikum, was die Reise nach Rostock nicht auf sich nehmen möchte oder kann, den Besuch der Deel. Es entsteht ein bunt gemischtes, unterhaltsames Bühnenprogramm und gleichzeitig erhalten weniger bekannte Künstler der Region die Chance ihr Können unter Beweis zu stellen. So auch am 25. März in Sternberg. Zusammen mit Wolfgang Schwalm, Danny Buller und den Korl Boi's präsentiert Bauer Korl einen illustren Nachmittag in Sternberg. Zusätzlich zur Stammbesetzung der Musikantendeel erwarten Sie die Brüeler Schulhofspatzen: Der Kinderschulchor unter der Leitung von Sandra Sulkowki verzaubert das Publikum mit bekanntem deutschem Liedgut und einem Plattdeutschen Volkslied. Des Weiteren dürfen sich die Gäste auf ein erneutes Zusammentreffen von „Korl Buddelhusen und Otto Melkmann“ treffen. „Jawoll meine Herren ...“

Wie die meisten seiner Gäste hat Korl auch Wolfgang Schwalm auf einem seiner Auftritte kennen und lieben gelernt. „Der Kontakt zu überregionalen Künstlern kommt durch meine eigenen Veranstaltungen. Ich werde ja selbst zu Tourneen und Veranstaltungen gebucht. Und da treffe ich alle möglichen Leute. Da springt des Öftern mal ein Funke über.“, so Korl. Der Herzbube Wolfgang Schwalm trägt das Herz am rechten Fleck, besticht durch seine markante Stimme und überrascht mit imposanten Trompetenklängen - Perfekt für die Deel - Denn spätestens bei „Herzilein“ schmilzt auch das letzte Volksmusikherz dahin. Als schönes Gegenstück zur traditionellen Volksmusik tritt Danny Buller mit seinem Repertoire aus emotionalen Musicalhighlights auf die Bühne und nimmt Sie mit, auf eine Reise durch zeitlose Klassiker, weltbekannte Dauerbrenner und aktuelle Erfolgsproduktionen. Abgerundet wird der Nachmittag vom einfach, ländlichen Charme der Korl Boi's.

Die beiden Mecklenburger Musiker-Jungs bilden die musikalische Unterhaltungsrichtung der Bauer-Korl-Comedy. Und weil Bauer Korl, laut eigener Aussage, musikalisch doch ein bisschen Rückenwind benötigt, machen Sie Ihren Auftritt zu zweit zum musikalisch-lustigen Hingucker. Sie singen alte Schlager und Evergreens - „Lieder, die jede Sau kennt, aber kein Sender mehr spielt!“

Wer also Lust auf guten alten Schlager, emotionsgeladene Balladen, Tradition und beste Unterhaltung hat, der ist am **25. März** in Sternberg genau richtig, wenn Bauer Korl zur Musikantendeel lädt! **Karten sind im Vorverkauf in der Sternberger Touristinfo-, Am Markt 3, 19406 Sternberg, Tel. 03847 444535 und in der Geschenkboutique Nilson, Pastiner-Str. 27, 19406 Sternberg, Tel.: 03847 2966 erhältlich.**

„Schloss Kaarz - Das Jetzt genießen“

Ein Buch, entstanden im Tausch gegen Übernachtung

Den Hotelaufenthalt mit einem Buch bezahlen? Der Lübecker Autor Christoph Krelle hat das auf Schloss Kaarz getan. Und niemand schaute ihn deswegen komisch an. Denn das Schlosshotel hatte im Herbst die Aktion „Kunst gegen Bett“ ins Leben gerufen. Die Idee: Künstler können das klassizistische Kleinstod als kreativen Zufluchtsort nutzen - als Gegenleistung übergeben Sie ein dort entstandenes Kunstwerk.

Während seines mehrtägigen Schlossbesuchs schrieb Christoph Krelle eine Art Tagebuch. Von der Architektur und Inneneinrichtung des Schlosses, über das Frühstücksei bis hin zur surrealen Begegnung mit Marcel Reich-Ranicki im Restaurant: Christoph Krelle beobachtete, nahm wahr, ließ Gedanken und Assoziationen freien Lauf und schrieb alles auf. Es entstand eine Mischung aus klassischen Tagebuch-Sequenzen und Poesie. Zudem fotografierte Krelle Schloss und Park aus seiner ganz eigenen Perspektive. Die Aufzeichnungen und Schwarz-Weiß-Fotografien hat er nun in einem Büchlein veröffentlicht. Der Titel: „Schloss Kaarz - Das Jetzt genießen“. Erhältlich ist es online und natürlich am Entstehungsort, auf Schloss Kaarz.

Zudem geht die Aktion „Kunst gegen Bett“ jetzt in die nächste Runde. Künstler jeden Genres können sich ab sofort dafür anmelden.



Mehr Informationen: www.schlosskaarz.de/kunstgegenbett

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Druck:	
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme:	Fax: 039931/57 99-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16
	Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
7.950 Exemplare



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Im Angebot der Touristinfo



Naturkundliche Wanderungen
im Sternberger Seenland



Die Stadtkirche St. Maria
und St. Nikolai in Sternberg



Beiträge zur Sternberger
Stadtgeschichte Heft 1-19



Entdeckungen auf alten
Landwegen im Naturpark



Sternberger Seenlandschaft-
Streiflichter einer spannenden Region



Brüel/ Meckl.in alten
Ansichten



Rad - und Wanderkarte
Sternberger Seenland



Flucht, Vertreibung, Neuanfang
Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte



Geburtstage des Monats

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband gratuliert im Monat Februar folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Klara Teuber	aus Sternberg,
Frau Anneliese Wagner	aus Sternberg,
Herrn Jens Litivitz	aus Weiße Krug,
Frau Petra Rauchfuß	aus Sternberg,
Frau Beate Balck	aus Schwerin,
Frau Elke Badzong	aus Brüel und
Frau Elfriede Böckler	aus Sternberg

Der Vorstand

*Allen Geburtstagskindern im
Monat Februar 2017 übermittelt das
Amt Sternberger Seenlandschaft
die allerherzlichsten Glückwünsche.
Ganz besondere Grüße gehen an:*

zum 100. Geburtstag

Frau Dreyhaupt, Lina	aus Dabel
----------------------	-----------

zum 90. Geburtstag

Frau Rehfeldt, Klara	aus Sternberg
Frau Allzeit, Irmgard	aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Herrn Sellnies, Werner	aus Sternberg
Herrn Bartsch, Manfred	aus Brüel
Frau Klammer, Erica	aus Brüel
Frau Guratzsch, Marianne	aus Dabel

zum 80. Geburtstag

Frau Junghans, Maria	aus Witzin
Frau Westphal, Erna	aus Witzin
Herrn Rädels, Dieter	aus Sternberg
Frau Vorbau, Gerda	aus Dabel
Frau Schröder, Hanna	aus Sternberg
Frau Komstke, Marlis	aus Kukuk

zum 75. Geburtstag

Herrn Schröder, Lothar	aus Brüel
Frau Priebe, Erika	aus Brüel
Frau Rösch-Grimm, Barbara	aus Sternberg
Frau Speder, Marianne	aus Sternberg
Frau Jesse, Ingetraut	aus Sternberg
Frau Hein, Edith	aus Sternberg
Frau Wagner, Renate	aus Sternberg
Frau Prosch, Marlene	aus Kobrow I
Herrn Fleischhauer, Horst	aus Sternberg

zum 70. Geburtstag

Frau Ruhmich, Beate	aus Penzin
Herrn Kopp, Klaus-Dieter	aus Schönlage
Frau Reinbothe, Renate	aus Thurow
Herrn Meier, Alfred	aus Brüel
Herrn Grüning, Dieter	aus Wipersdorf
Frau Pirrß, Sabine	aus Gustävel
Frau Lentin, Burgunde	aus Zülów
Frau Ratke, Barbara	aus Kobrow I

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder Monat Februar 2017

Ilse Duhr
Manfred Grezelle
Bernd Grube
Liane Krikowski
Cornelia Maaß
Alfred Meier
Annelie Misenberger
Reinhard Misenberger
Bärbel Taufenbach
Ursel Groß



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



Neuer Kirchengemeinderat für Dabel stellt sich vor

Dabel • In einem festlichen Gottesdienst in der Kirche zu Dabel wurden am 22. Januar die Mitglieder des neuen Kirchengemeinderates in ihr Amt eingeführt und gesegnet. Für die nächsten sechs Jahre werden die Kirchenältesten die Geschicke der Kirchengemeinde lenken und die Kirchenarbeit mit Leben erfüllen. „Da Dabel derzeit ohne eigenen Pastor ist, kommt dem Kirchengemeinderat eine besonders wichtige Rolle zu“, so Ingrid Kuhlmann, langjährige Angestellte in der Gemeinde. So verantwortet der Rat unter anderem die Gestaltung des Gottesdienstes, berät die Konzeption von Kinder- und Konfirmandenarbeit und entwickelt Angebote für Senioren, Kirchenmusik und Bildung. Auch verwaltet er die Friedhöfe, die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet über deren Nutzung. Er ist außerdem verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen. Während seiner konstituierenden Sitzung war Christine Klement als Vorsitzende bestätigt worden, ihre Vertretung übernehmen in der neuen Periode Petra Dose und Ingrid Kuhlmann. Weitere Mitglieder sind: Annegret Bayer, Jürgen Holländer, Hannelore Küssner, Günter Möller, Daisy Aulich und Sybille Teschner. Letztere sieht in dieser Amtszeit die Herausforderung „Traditionen aufrecht zu erhalten, aber auch das Neue zu begrüßen und zu erfüllen.“ „Dazwischen wollen wir die Lücke schließen“, ergänzte Daisy Aulich. Kurator der Gemeinde Pastor

Rau würdigte das Engagement der Ehrenamtlichen, indem er für die „Männer und Frauen dankte, die ihre Zeit und ihre Kraft investieren, um die Geschicke der Gemeinde zu lenken“. Er dachte auch an alle, die in der Vergangenheit das Leben der Gemeinde lebendig gestaltet haben. Renate Lohrmann, Martina Krebs, Anke Förster, Heinrich Die und Katharina Kuhlmann hatten sich der Wahl nicht erneut gestellt. Vor der Wahl Ende November in Dabel und Borkow hatten sich die Kandidaten in einem Flyer präsentiert. „Wir wollen, dass die Kirche im Dorf bleibt, unsere lebendige Gemeinde bestand hat und wir uns in unserem Glauben gegenseitig stärken“, lautete da der Tenor. In der Kirchengemeinde war die Wahlbeteiligung überdurchschnittlich hoch.

Manuela Kuhlmann



Für die nächsten sechs Jahre im Amt: (vorne v. l. n. r) Annegret Bayer, Daisy Aulich Hannelore Küssner, Petra Dose (hinten v. l. n. r) Kurator Pastor Siegfried Rau, Sybille Teschner, Jürgen Holländer, Ingrid Kuhlmann, Günter Möller und Christine Klement.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brüel



12.02., Sonntag, Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

19.02., Sonntag, Sexagesimae

Regionaler Gottesdienst zum Abschluss der Kinderkirchentage

10:30 Uhr Gottesdienst Katholische Kirche Warin

26.02., Sonntag, Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Gemeinderaum Brüel Abendmahl

05.03., Sonntag, Invokavit

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

12.03., Sonntag, Reminisere

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

19.03., Sonntag, Okuli

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

Bekanntmachungen und Terminkalender

16. bis 18. Februar Regionale Kinderkirchentage in Warin

03.03. Freitag

18:00 Uhr Weltgebetstag Adventgemeinde Schweriner Straße 7

15.03. Mittwoch

09:00 Uhr Frühstückstreffen Luther und die Reformation Referentin Pastorin Isbarn

Wöchentliche Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Öffnungszeiten:	Montag - Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	10:00 - 17:00 Uhr

„Faires Lädchen“ im MGH hat zu diesen Zeiten geöffnet.

Montag	ab 13:00 Uhr	Strickrunde im MGH
Mittwoch	ab 13:00 Uhr	Spielnachmittag im MGH
Donnerstag	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindehaus Brüel
Freitag	ab 10:00 Uhr	Gemeinsames Kochen im MGH
	12:30 Uhr	Gemeinsames Essen im MGH
	18:00 Uhr	Wochenschlussandacht Gemeinderaum/Kirche.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste

05.02.17	10:00 Uhr	Winterkirche Sternberg mit Abendmahl
12.02.17	10:00 Uhr	Winterkirche Sternberg
19.02.17	10:30 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst für die gesamte Kirchenregion in Warin in der kath. Kirche
21.02.17	10:00 Uhr	Seniorgottesdienst im Foyer des Seniorenzentrums Am Berge 1 A
26.02.17	10:00 Uhr	Winterkirche Sternberg
05.03.17	10:00 Uhr	Winterkirche Sternberg Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

Regelmäßige Veranstaltungen

Kinderchor

donnerstags, 15:45 - 16:45 Uhr

für alle Kinder der Klassen 1 - 6,

Pause in den Winterferien 06.02. - 17.02.2017



Ökumenischer Chor Sternberg:

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr,

Besuchsdienstkreis

Jeden ersten Mittwoch im Monat

nächste Treffen: 01. März; im Pfarrhaus jeweils **17:30 Uhr**

Offener Seniorennachmittag

Mittwoch, 8. März 2017

um 14:30 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat

01.03.17 kath. Kirche um 18:30 Uhr

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

Gesprächskreise zur Reformation im Pfarrhaus Mühlenstr. 4

Im Jubiläumsjahr der Reformation 2017 wollen wir uns weiterhin mit reformatorischen Themen sowie mit Martin Luther befassen: Termine werden noch bekannt gegeben.



Mini-Gottesdienste im Pfarrhaus Mühlenstr. 4, Sternberg

Ab 2017 treffen wir uns monatlich an einem Mittwoch um 17:00 Uhr

Nächster Treff: 22. Februar 2017

Es freuen sich auf euch Anke Dolejs und Katrin Teuber

Im Februar sind Winterferien

**Kinderkirchentage der Kirchenregion in den Winterferien
für Vorschulkinder sowie Kinder der 1. - 6. Klasse „Bei Luthers
zu Hause“**

16. - 18.02.2017 in Warin im Haus der Zukunft, jeweils 10:00 - 15:00 Uhr



mit gemeinsamen Abschlussgottesdienst am 19.02.2017 als Regionalgottesdienst

(Verantw. Renate Maercker u. Dorothea Kunert)

Das ehemalige Wohnhaus von Martin Luther steht in Wittenberg u. ist heute ein Museum

Konfirmandentreff

14-täglich von 16:45 - 17:45 Uhr im Pfarrhaus

Einmal im Monat treffen wir uns an einem Samstagvormittag von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Kirchenregion an wechselnden Orten:

Samstag, 25.02.2017 in Neukloster

Konfirmandenfahrt nach Neu Sammit 10. bis 12. März 2017

Weltgebetstag am 3. März 2017



Was ist denn fair?

Das nächste Schwerpunktland des Weltgebetstags sind die **Philippinen**.

Frage nach GERECHTIGKEIT.

Vorbereitungsabend in Sternberg:

Am Dienstag, 21. Februar 2017

um 19:30 Uhr im ev. Pfarrhaus in der Mühlenstr. 4

Freitag, 03.03.2017 Weltgebetstag

um 19:30 Uhr im ev. Pfarrhaus Mühlenstr. 4, Ökumenischer GottesdienstLänderabend mit Bildern u. landestyp. Essen

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden

Das Bibelwort für das Jahr 2017

Gott spricht: Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben.

Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach tun.

Gemeindekalender

Monatsspruch: Februar 2017

Jesus spricht: Wenn ihr in ein Haus kommt, sprecht zuerst: Friede sei diesem Hause!

12. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst in Witzin
14. Februar	19:00 Uhr	Stufen des Lebens in Boitin
16. Februar	14:30 Uhr	Seniorenkreis 60plus in Witzin
17. Februar		Die Kellernacht im Jugendkeller
19. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst in Witzin
19. Februar	10:30 Uhr	Regionalgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche in Warin in der römischen Kirche
21. Februar	19:00 Uhr	Stufen des Lebens in Boitin
26. Februar	10:00 Uhr	Gottesdienst in Witzin

Monatsspruch: März 2017

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der HERR. Gottes Gebot in Lev 19,32

Ab 1. März Fastenzeit 2017

40 Tage Passionszeit bis Ostern

3. März	19:00 Uhr	Weltgebetstag in Dabel
5. März	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Witzin
19. März	10:00 Uhr	Gottesdienst in Witzin mit dem Kinderchor der Domgemeinde Güstrow
26. März	14:00 Uhr	Familienkreuzweg von Ruchow nach Witzin

Jeden Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz im Beth Emmaus



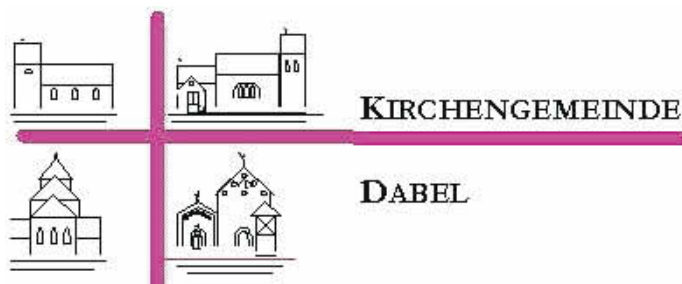
Kinder- und Jugendkeller ist erst wieder nach dem Wahlsonntag geöffnet

Montag:	14:30 - 18:00 Uhr
Dienstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:15 - 17:30 Uhr
Freitag:	16:00 - 18:00 Uhr

Die Kinderkirche für die 1. bis 6. Klasse jeden Freitag von 14:15 bis 15:45 Uhr



Pastor Siegfried Rau, 19406 Witzin Kietz 04,
Telefon, 038481 20211, mobil 0162 6323506, witzin@elkm.de
Kinder- und Jugendkeller, Helga Birkholz, 038481 20035;
Friedhöfe Heidrun Schmidt, 038481 20545
Christliches Gästehaus in Loiz, 03847 311840



Gemeindekalender

Ökumenische Bibelwoche in Dabel

Thema: Bist du es?

7 Texte aus dem Matthäus-Evangelium

11. Februar, Samstag

um 09:30 Uhr im Pfarrhaus mit 2. Frühstück

12. Februar

um 10:00 Uhr Abschluss-Gottesdienst in Borkow mit Abendmahl

19. Februar

um 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dabel

19. Februar

10:30 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche in Warin in der römischen Kirche

3. März, Freitag

19:00 Uhr Weltgebetstag in Dabel in der Kirche anschließend Festmahl im Pfarrhaus

Das Thema Weltgebetstag lautet: Was ist denn fair?

Das Schwerpunktland des Weltgebetstags sind die Philippinen.

Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind dazu eingeladen!

Die Liturgie dafür wurde gemeinsam verfasst von mehr als 20 christlichen Frauen unterschiedlichen Alters und aus allen Regionen des Inselstaates.



9. März 14:30 Uhr Seniorenkreis in Dabel
Thema „Jesus liebte die Frauen“
Maria aus Magdala, Maria und Martha aus Bethanien und Johanna und Susanne aus Jerusalem - Warum hatte Jesus so viele Frauen an seiner Seite?
Ein Seniorentag zum internationalen Frauentag 2017

12. März 10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow

19. März 10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

26. März 14:00 Uhr Familienkreuzweg von Ruchow nach Witzin

Organistin Ingrid Kuhlmann, 038485 20147

Friedhöfe - Dieter Krüger, 038485 20044

Pastor Siegfried Rau, Telefon, 038481 20211

mobil 0162 6323506, dabel@elkm.de

Katholische Kirchgemeinde St. Pius Sternberg

samstags

17:00 Uhr Vorsonntagsmesse St. Pius, Sternberg

Am 2. Dienstag im Monat

09:00 Uhr Werktagsmesse St. Pius, Sternberg

dienstags

10:00 Uhr Werktagsmesse St. Bonifatius, Brüel

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier: <http://www.kath-kirche-buetzow.de/>

Ulrich Dohle

Vors. Pastoralausschuss



Jeden Montag einen Bibel und Gebetskreis um 20:00 Uhr in der Adventgemeinde Brüel (Adresse: Schweriner Straße 7)
Jeden Samstag von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Gottesdienst

Adventgemeinde Brüel

Christian Schleif

Schweriner Str. 7

19412 Brüel

Mein verrücktes Hobby

Mein verrücktes Hobby - Das Männerballett

„Sei pünktlich um 19:30 Uhr an der Sporthalle in Sternberg“. So verabschiedete ich mich von meinem Tippgeber für unser heutiges verrücktes Hobby. Coole Sache, denke ich so bei mir. Schließlich kenne ich die Jungs vom Männerballett und finde es schon ganz schön verrückt, diesem Hobby zu frönen. Ich stehe an der Sporthalle und so trudeln die Mitglieder nach und nach ein. Jeder hat bequem Platz genommen und nun wird erst einmal geplauscht. Ich geselle mich dazu und frage ziemlich neugierig in die Runde, warum (Mann) sich denn nun diesem Hobby verschrieben hat. Und schnell erfahre ich verschiedene Gründe, wie man denn so Mitglied beim Männerballett wird. Entweder ist man „einfach so reingerutscht“ oder bei einer fröhlichen Faschingsparty „einfach so überredet worden“.



Einig sind sich aber alle derzeitigen 10 aktiven Männer und 2 Frauen: Spaß macht es, den Applaus des Publikums zu bekommen. So kann man über eine lange Tradition des Männerballetts auf der Internet Seite des SCC <http://www.scc-sternberg.de> nachlesen. Bereits in der ersten Saison im Gründungsjahr trat das Männerballett (Ritterturnier) im damaligen Kreiskulturhaus auf. Geändert hat sich an der eigentlichen Sache nicht viel. Der Spaß steht an erster Stelle, erfahre ich von den Tänzern Klaus Augustat, Thomas Bluhm, Oliver Borat, Björn Dziekan, Eric Frank, Uwe Gotham, Björn Jaugitz, Mathias Krause-Rohde, Tobi Leps und Christian Thiele. Geübt wird einmal die Woche am Freitag und nun geht es nach kurzer Aufwärmphase auch los mit dem Training. Die beiden Trainerinnen Babs und Mascha versuchen irgendwie eine Art Ordnung in die noch unübersichtliche Tanzaufstellung zu bekommen. Es entsteht so dann langsam aber doch eine Formation, die einem Tanzensemble sehr ähnlich ist. Ich muss mir ab und an das Grinsen verkneifen, verstehe ich doch nicht sehr viel davon, sieht es aber doch recht lustig aus, wie aus dem Durcheinander dann doch eine Choreografie entsteht. Ich frage beide Trainerinnen, ob man denn die Arbeit mit den Männern manchmal mit dem berühmten Sack Flöhe vergleichen kann und bekomme tatsächlich Zustimmung unter dem Gelächter der mittlerweile ins Schwitzen gekommenen Tänzer. Es wird kräftig geübt zur Musik, die ziemlich schottisch klingt. Ich hinterfrage den Sinn des Tanzes und erfahre von der

Kostümauswahl, welche in dieser Saison der Schottenrock sein wird. Auf die Frage, was denn darunter getragen wird, ernte ich noch einmal schallendes Gelächter von allen Anwesenden. Respekt habe ich jedoch allemal, denn so einfach, wie es dann am Faschingsabend auf der Tanzfläche aussieht ist es doch nicht, steckt immerhin sehr viel Vorbereitung drin. Hat man erst einmal eine Idee, folgt die Musikauswahl, Kostüme, Choreographie um dann schlussendlich dem Publikum einen künstlerisch wertvollen und trotzdem noch dem Fasching entsprechend lustigen Tanz zu präsentieren. Die Ansprüche haben sich geändert, erfahre ich von den Trainerinnen. Die Männer sind sehr ehrgeizig und wollen eine gute Vorstellung liefern. Dem kann ich nur beipflichten und verabschiede mich mit den besten Wünschen und einem dreifachen „Toi, Toi, Toi. Zu sehen ist das Männerballett am 25./26. Und 27. Februar beim Fasching des SCC. Karten gibt es wie immer im Tabak Treff in der Luckower Strasse 10. Na dann „Sternberg Ahoi!“

Michael Schwertner im Januar 2017



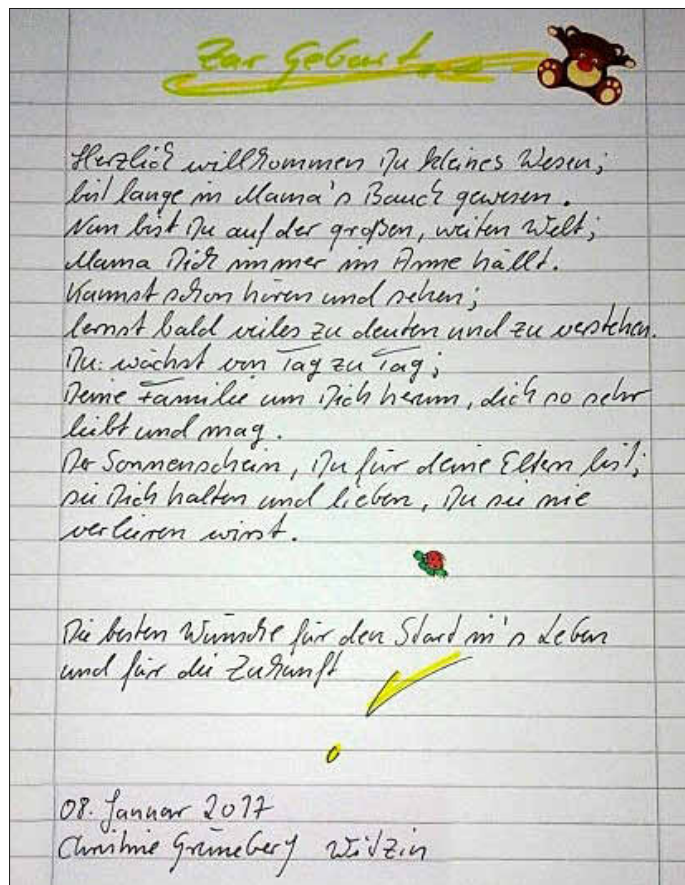
Sonstiges

Zur Geburt

Herzlich Willkommen Du kleines Wesen,
bist lange in Mamas Bauch gewesen.
Nun bist Du auf der großen, weiten Welt;
Mama Dich immer im Arme hält.
Kannst schon hören und sehen;
Lernst bald vieles zu deuten und zu verstehen.
Du wächst von Tag zu Tag,
Deine Familie um Dich herum, dich so sehr mag.

Der Sonnenschein, Du für deine Eltern bist,
sie dich halten und lieben, Du sie nie verlieren wirst.
Die besten Wünsche für den Start ins Leben
Und für die Zukunft.

Christine Grüneberg im Januar 2017



Winter in der Region

So schön kann der Winter sein



in der Nähe von Rothen
 Fotos: maxeb

in der Nähe von Tempzin und Warin

Fotos: Jürgen Nagorsnick

*Ihr Helfer in
 schmeren Stunden*



Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg



☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.

Unser Service:

Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Deutscher Kurzkrimi-Preis
**KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und
der KBV-Verlag
ermitteln die
besten kurzen
Krimis
des Jahres 2017.

**Tatort
Eifel**

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

Einsendeschluss:
21. April 2017

www.tatort-eifel.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**MARIO
WINTER**

Telefon: 0171/9 71 57 38

m.winter@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

**MANUELA
KÖPP**

Telefon: 039931/5 79 47

m.koepp@wittich-sietow.de**LINUS WITTICH Medien KG**

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.dewww.wittich.de


GESUCHT!

**SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER
KOPF**

**AUCH FÜR QUEREINSTEIGER
MIT COMPUTERKENNTNISSEN
- KEIN HOME OFFICE**

**MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT**

Wenn DU zu diesem starken Team in einem
modernen Medienunternehmen gehören möchtest und eine abwechslungsreiche
Aufgabe suchst, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

 **LINUS WITTICH Medien KG**
Herr M. Groß • Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de • Tel.: 039931-579-0



www.wittich.de

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

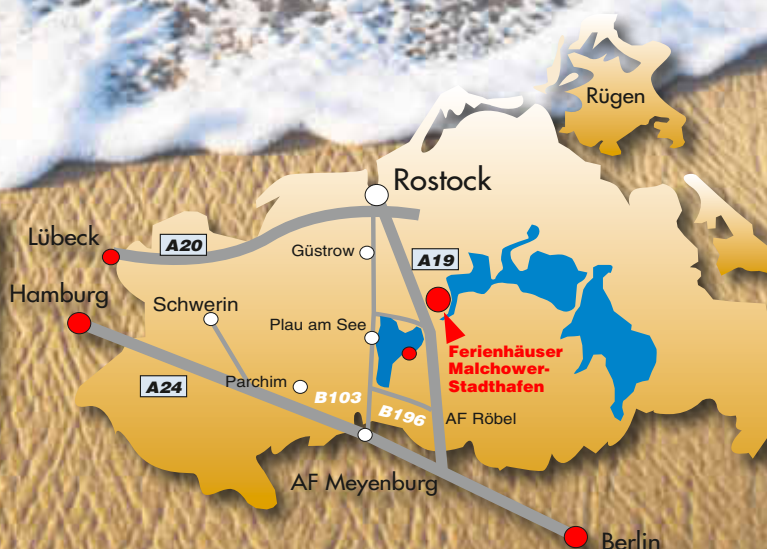


Herzlich willkommen im Land der 1.000 Seen – im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier in der Inselstadt Malchow kann jeder seinen individuell gestalteten Urlaub – an wunderbaren Seen genießen. In modernen und komfortabel eingerichteten Ferienhäusern im Stadthafen können Sie Ihre geplanten Reiserouten starten. Das Besondere in und um unsere Region ist das

Erreichen von Städten auf dem Wasserweg. In ausgebauten regionalen Häfen kann man bequem anlegen und so die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes erkunden. Oder eine erlebnisreiche Schiffstour unternehmen. Doch auch Radfahren, Angeln, Kanutouren, Baden, Klettern bis hin zu Natur umgebenen Laufpfaden – hier erfüllen sich Urlaubsträume. Seien Sie herzlich willkommen!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2 - 4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio.
Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster



Ferienkontor-MV

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679 • www.ferienkontor-mv.de
• www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN



KONTAKT

>>>>>>>>>>>>>>>>>>

Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See

Tel. 03 84 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74
Funk 0152/22 76 72 26

obryx@aol.com



Unsere aktuelle Ausgabe 2017/18 kommt bald!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

*Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten
Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie
im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch
im nördlichen Brandenburg“ dabei!*

Doreen Mahncke

039931/579-57

d.mahncke@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge

039931/579-50

k.bunge@wittich-sietow.de

Manuela Köpp

039931/579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

**Reinschauen, raussuchen,
raus aus dem Alltag!**



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Regionalbevollmächtigte/geprüfte Beratungsstellenleiterin**Karin Pyrek, Mitarbeiterin Anne Hartig,**

Fritz-Reuter-Str. 21, 19089 Crivitz Tel. 03863/555803

Friedrich-Engels-Str. 2 A, 19061 Schwerin, Tel. 0385/34335165

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Margit Schön,

Rosenstr. 8, 19306 Neustadt Glewe, Tel. 038757/54517

Beratungsstellenleiter Gunnar Zielke

Marktstr. 06, 19306 Neustadt Glewe, Tel. 038757/22732

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Sabine Beyer

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/721084

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Silke Suchrow

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/726972

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Heike Semdner

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/6670465

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Margitta Kolewe

Pokrenter Str. 32, 19209 Lützow, Tel. 038874/22811

Beratungsstellenleiterin Manuela Schröder

Schönfelder Str. 01, 19205 Drieburg, Tel. 038871/56935

Beratungsstellenleiter Volker Andrees

Fritz-Reuter-Str. 08, 19370 Parchim, Tel. 03871/267095

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Dorren Wolff

Vogelsang 11, 19370 Parchim, Tel. 03871/4500158

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Cindy Agarius

Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim, Tel. 03871/443102

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Sibylle Lang

Geschw.-Scholl-Str. 9, 19376 Siggelkow, Tel. 038724/22754

Beratungsstellenleiterin Ines Schmidke

Karl-Marx-Str. 7 b, 19376 Marnitz, Tel. 038729/20645

Geprüfter Beratungsstellenleiter Horst Gieren

Neustädter Str. 28, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874/22744

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Corinna Friedrich

Amselweg 5, 19288 Groß Laasch, Tel. 03874/6637885

Beratungsstellenleiterin Rosemarie Draheim

Str. d. Friedens 53, 19288 Weselsdorf, Tel. 03874/23887

Beratungsstellenleiter Arved Vogler

Molkereistr. 40, 19089 Tramm, Tel. 038722/22832

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Tina Gerotzke

Am Spiegelberg 05, 19406 Sternberg, Tel. 03847/5499840

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Bettina Reichert

Benziner Chaussee 3, 19386 Kritzow, Tel. 038733/22295

Geprüfter Beratungsstellenleiter Marco Lahmert

Durlei-Ring 39, 29476 Gusborn (Lüchow-Dannenberg),

Tel. 05865/980396

Die Steuererklärung der Zukunft

Leichter und digitaler – so soll die Steuererklärung von morgen werden, eine Entwicklung, die auf zwei Prinzipien beruht: Daten statt Papier und Computer statt Beamte. Konkret: Ein Großteil der Steuerklärungen soll möglichst online eingereicht und vom Rechner vollautomatisch bearbeitet werden, bis hin zum Bescheid. Das sehen die Regeln vor, die Bundestag und Bundesrat vor kurzem gebilligt haben und die größtenteils zum 01. Januar 2017 in Kraft treten sollen. Demnach werden viele unkomplizierte Steuerklärungen maschinell abgewickelt, damit sich die Beamten den „prüfungsbedürftigen Fällen“ widmen können. Was das bedeutet? Es werden wohl vor allem jene Erklärungen automatisch erledigt, bei denen es um relativ wenig Geld geht. Das betrifft oft Arbeitnehmer und Rentner, die auf eine Erstattung hoffen. Gerade sie sollten also einen Profi wie die VLH hinzuziehen, da bei maschinellen Prozessen individuelle Vorteile schnell unter den Tisch fallen können. Auch wichtig: Das Gesetz sieht eine Verlängerung der Abgabefristen vor. Wer die Erklärung selbst macht, muss sie bis Ende Juli des Folgejahres einreichen statt, wie bisher, bis Ende Mai. Wer sich beraten lässt, hat Zeit bis Ende Februar des Zweitfolgejahres. Für 2017 müssen die Unterlagen also erst bis Ende Februar 2019 eingehen. Die schlechte Nachricht: Wer sich trotz Verlängerung verspätet, muss unter Umständen mit einem automatischen Verspätungszuschlag rechnen, mindestens 25 Euro pro Monat.

Sie haben noch Fragen, dann wenden Sie sich gern an eine der Beratungsstellen oder auch eine in Ihrer Nähe der Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.



Neuigkeiten bei Ihrem kommunalen Wohnungsanbieter „Die digitale Welt“

Ab sofort erhalten Sie die Möglichkeit, nach einmaliger Registrierung mit Ihrem persönlichen Freischaltcode unter <http://stewo.dimowo.de/account/information-validation> einen Zugang zu Ihrem Konto zu erhalten.

Ihre Telefonnummer hat sich geändert? Kein Problem, teilen Sie es uns einfach über Ihr Online-Konto mit.

Es bieten sich noch weitere Vorteile für Sie:



S T E R N B E R G E R
W O H N U N G S B A U G E S E L L S C H A F T m b H

Sitz:

STEWO GmbH

Finkenkamp 5
19406 Sternberg

Telefon:
(03847) 4307-0

Telefax:
(03847) 4307-99

E-Mail:
info@stewo-sternberg.de

Internet:
www.stewo-sternberg.de



Mieterdaten

Das Mietercenter ermöglicht Ihnen den Einblick und die Editierung in sämtlichen Zahlungs- und persönliche Kundendaten.



Dokumente

Vertragsdokumente sind einseh- und downloadbar, zudem können Sie auch selbst Dokumente oder auch Fotos hochladen.



Meldungen

Beschwerden und Mängel können von Ihnen gemeldet und verfolgt werden. Es erfolgt die Weiterleitung an den zuständigen Mitarbeiter.

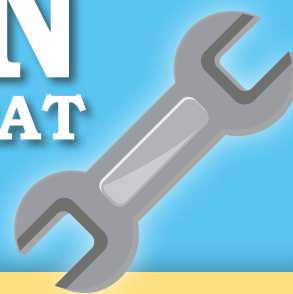


Benachrichtigungen

Neue Dokumente, Meldungen und Statusmeldungen werden per E-Mail automatisch angekündigt und archiviert. So gehen Ihnen wichtige Informationen nie wieder verloren.

DER FACHMANN

... WEISS IMMER RAT



Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

**Anonyme Anlaufstelle
für Betroffene und Angehörige**

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

SÄGEKETTENSCHÄRFDIENST



Verkauf von Sägezubehör

Inh. Ramona Junghans

19406 Ruchow · Dorfstr. 9 · Funk 0172 - 7015639

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

SAMBUCA

PIZZA • PASTA • BURGER

Wir richten Feiern und Anlässe aller Art bis ca. 40 Personen aus.

Pizza des Monats

SPINAT-LACHS-GORGONZOLA

14.2. ist Valentinstag
Vorbestellungen erbeten

8€



Winteröffnungszeiten
tägl. von 17.00 - 21.00 Uhr
außer Mittwoch - Ruhetag

Maikamp 7 · 19406 Sternberg
Tel. 03847 - 43 68 468 · mobil 0175 - 530 81 85



PIZZA AUS DEM HOLZOFEN !!!

Gleich Termine merken:
✓ 15.02.17 ✓ 15.03.17
✓ 19.04.17 ✓ 17.05.17

immer 09:30 - 12:00 Uhr
Mecklenburging - Sternberg
immer 14:00 - 16:00 Uhr
Platz v. d. Rathaus - Brül

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen?
Unseren gesamten Tourenplan finden Sie
unter www.wemag.com/infomobil

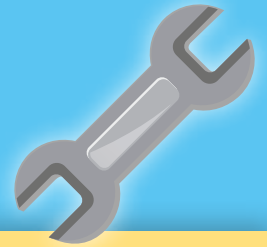
Gern können Sie diesen auch unter der
Telefonnummer 0385 . 755-2755
bei uns anfordern.

WEMAG



DER FACHMANN

... WEISS IMMER RAT



wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

REISEBÜRO Karin Blohm
Küttiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg, (weitere Orte auf Anfrage)

18.03.2017 - SA	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
04.04.2017	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
15.04.2017	Fahrt nach Hamburg mit Freizeit in der Speicherstadt z. B. Besuch Elbphilharmonie oder Miniaturwunderland	25,- €
30.04.2017	Fischmarkt Hamburg	25,- €
14.05.2017	Muttertagsbrunch mit Dampferfahrt in Marsch und Vierlande	68,- €
27.05.2017	Insel Helgoland - mit dem Katamaran ab/bis Hamburg	90,- €
03.06.2017	Kutschfahrt durchs Watt zur Hallig Südfall + Freizeit in Husum	58,- €
24.06.2017	Lübeck-Travemünde mit dem Boot, Freizeit in Travemünde	35,- €
02.07.2017	Nord-Ostsee-Kanal von Kiel nach Brunsbüttel, Mittag + Kaffee	95,- €
08.07.2017	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	58,- €

weitere Tagesfahrtenangebote im Reisebüro

Begleitete Gruppenreisen 2017 ab Crivitz und Sternberg

09.03. - 11.03.2017	Minikreuzfahrt von Kiel nach Oslo mit HP	ab 270,- €
08.04. - 09.04.2017	Berlin mit Übernachtung, Friedrichsstadtpalast und vieles mehr	ab 205,- €
21.04. - 27.04.2017	Standortrundreise Glanzvolle Impressionen rund um Venedig, HP	ab 1.098,- €
06.05. - 09.05.2017	Busreise nach Görlitz und Breslau	ab 390,- €
17.05. - 24.05.2017	Flugreise Irlands Norden, mit HP	ab 1.565,- €
08.10. - 15.10.2017	Flussreise Rheinerlebnis Köln-Basel mit der A-rosa Brava	ab 1.391,- €

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

DIESE SHOW KÜSST DICH WACH...
MORGENS EINSCHALTEN!

Der Radiomorgen für Mecklenburg-Vorpommern
mit XXL-Morgenmann Onni Schlebusch &
Sonnenschein Ariane Stahn



Antenne MV

UNSER LAND MACHT UNS AN.

*Danke
für 6 Jahre*

DIREKT AN DER STERNBERGER SEEPROMENADE

Seepavillon

Mathias Brockmüller

Restaurant - Bar - Café - Lounge



**ADVENTURE
CAMP**

(Anzeige siehe Camping)

- Große Terrasse direkt am Wasser
- Ständig wechselnde Saison-Speisekarte
- Nationale Küche
- American Diner Food
- Eisbecher
- Kaffee und Kuchen
- Bootsverleih

Johannes-Dörwald-Allee 5, 19406 Sternberg, seepavillon@googlemail.de



DDR-Wochen

ab 18.2.17

Einen Augenblick der Ostalgie

Vorwärts immer ...
Rückwärts nimmer ...

6 TYPISCHE DDR-GERICHTE

und diverse Nachtische erwarten euch
(zusätzlich zur Speisekarte)

Unsere Winteröffnungszeiten: So./Mo. 11.00 - 20.00 Uhr
Di./Do./Fr./Sa. ab 11.00 Uhr · Mi.: Ruhetag